

Vorlage Stadtparlament

Datum	1. März 2022
Beschluss Nr.	1516
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Clemens Müller: Schutz von charakteristischen Baumgruppen; Beantwortung

Am 6. Dezember 2021 reichte Clemens Müller die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Schutz von charakteristischen Baumgruppen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Um den Schutz von Natur- und Kulturobjekten zu gewährleisten, erstellt der Stadtrat behördenverbindliche Inventare. Sind inventarisierte Natur- und Kulturobjekte gefährdet, ist ein Verfahren auf Erlass von Schutzmassnahmen einzuleiten. Nachdem im Jahr 2010 die Überarbeitung des Inventars der schützenswerten Bauten und Anlagen ausserhalb der Altstadt abgeschlossen werden konnte, folgte anschliessend die Überarbeitung des Inventars der Naturobjekte. Der Stadtrat hat dieses Inventar für den Teil Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen per 1. Dezember 2018 in Kraft gesetzt. Es ersetzte das alte Inventar aus dem Jahr 1985. Mit dem überarbeiteten Inventar einher ging eine Priorisierung bzw. ein Rückgang der Inventarobjekte auf rund 190 Objekte, mit dem Ziel, das Inventar als griffiges Planungsinstrument zu etablieren und im Falle einer Gefährdung sofort Schutzmassnahmen einleiten zu können. Aufgenommen wurden besonders markante Einzelbäume und Gehölze im Sinne von Art. 115 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (abgekürzt PBG). Die Kategorie «erhaltungswert», die im alten Inventar noch verwendet wurde, entfiel.

Der Verfasser der Einfachen Anfrage stellt mehrere Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz von charakteristischen Baumgruppen in der Stadt St.Gallen und nimmt dabei explizit Bezug auf eine Baumgruppe an der Wartensteinstrasse, welche durch mehrere Bauvorhaben in der unmittelbaren Umgebung gefährdet ist.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass diesen und ähnlichen Baumensembles besondere Schutzwürdigkeit zukommt?*

Der Stadtrat ist sich der grossen Bedeutung des Baumbestands in der Stadt St.Gallen bewusst. Bäume prägen Strassenräume, Wege, Plätze, Grünanlagen und charakterisieren viele Quartiere.

Bäume haben positive klimatische und ökologische Auswirkungen. Sie sind wertvolle Biotope und leisten einen wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt. Dazu gehören nicht nur Einzelbäume, sondern auch Baumgruppen. Aus diesem Grund umfasst das Inventar auch acht besonders wertvolle Baumgruppen mit insgesamt 37 Bäumen.¹ Diese acht Baumgruppen weisen alle einen Seltenheitswert, einen gestalterischen Wert, einen historischen Wert oder einen besonderen ökologischen Wert auf. Die Baumgruppe an der Wartensteinstrasse genügt diesen Anforderungen hingegen nicht, weshalb sie nicht in das Schutzinventar aufgenommen wurde (vgl. Antwort 3).

2. Sind die bestehenden Rechtsgrundlagen zur Unterschutzstellung dieser Baumgruppe nach Einschätzung des Stadtrats genügend?

Die städtische Bauordnung schreibt in Art. 3 Abs. 1 vor, dass der Stadtrat für die Verwaltung verbindliche Inventare der schützenswerten Natur- und Kulturobjekte zu erstellen hat. Wie vorgehend erwähnt, wurde das Inventar für die Naturobjekte erst kürzlich in überarbeiteter Form in Kraft gesetzt. Sind solche Natur- und Kulturobjekte gefährdet, ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der städtischen Bauordnung das Verfahren auf Erlass von Schutzmassnahmen einzuleiten. Gemäss Art. 128 PBG kann die Stadt solche Schutzmassnahmen durch die Ausscheidung von Schutzzonen, den Erlass von Schutzverordnungen oder den Erlass von Schutzverfügungen treffen. Sie kann zudem mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern verwaltungsrechtliche Verträge über Schutz, Erhaltung und Bewirtschaftung von Schutzobjekten abschliessen.

Zusätzlich zu diesen Schutzbestimmungen sind im Zonenplan der Stadt St.Gallen Gebiete mit schutzwürdigen Grünflächen mit Baumbestand («Baumschutzgebiete») ausgeschieden. In diesen Gebieten unterliegt das Fällen von Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 0,8 m einer Bewilligungspflicht (Art. 39 Bauordnung).

Alle Bäume innerhalb der Baumgruppe an der Wartensteinstrasse unterliegen den Bestimmungen der «Baumschutzgebiete» nach Art. 39 der städtischen Bauordnung. Sie weisen alle jeweils einen Stammumfang von mehr als 80 cm auf und unterliegen damit einer Bewilligungspflicht, sollte eine Fällabsicht bestehen. Die geltenden Rechtsgrundlagen können keine Unterschutzstellung dieser Baumgruppe bewirken.

3. Ist der Stadtrat aufgrund der Gesetzeslage willens und imstande, die konkret erwähnte Baumgruppe unter Schutz zu stellen?

Die in der Einfachen Anfrage explizit erwähnte Baumgruppe an der Wartensteinstrasse 15, bestehend aus einer Rotbuche, einer Graupappel und zwei Fichten, wurde im Rahmen der Überarbeitung des Schutzinventars begutachtet. Als Baumgruppe weist sie aus fachlicher Sicht keinen der ausserordentlichen Werte – Seltenheitswert, gestalterischer Wert, historischer Wert, besonderer ökologischer Wert – auf, welche für eine Aufnahme in das Inventar der Naturobjekte 2018 sprechen würden.

¹ Zwei Baumgruppen auf dem Lindeli, eine entlang des Falkenburgwegs, eine auf der Falkenburg, eine auf dem westlichen Freudenberg, eine am westlichen Rand des Rötelparks, eine auf den Umgebungsflächen des Kirchgemeindeareals Bruggen und eine im Bruggwald-Quartier. Die Baumgruppen sowie die Einzelbäume des Inventars sind auf dem [digitalen Stadtplan](#) einsehbar (Kategorie «Planung, Schutz, Umwelt», Thema «Inventar Naturobjekte Bäume»).

Der Stadtrat ist aufgrund der dargelegten Gründe weiterhin der Auffassung, dass die Baumgruppe an der Wartensteinstrasse nicht in das Inventar der Naturobjekte aufzunehmen ist.

4. Sieht der Stadtrat Handlungsspielraum, um im Rahmen der Erarbeitung der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) die Grundlagen für eine Verstärkung des Schutzes von Bäumen und Baumensembles in der Stadt zu schaffen?

Der Stadtrat beabsichtigt bereits vor der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung, die «Baum-schutzgebiete» auf das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt St.Gallen auszudehnen. Dafür hat er am 2. November 2021 die Verfahrenseinleitung beschlossen.

Im Rahmen der Gesamtrevision von Bau- und Zonenordnung prüft der Stadtrat eine grundsätzliche Verbesserung der künftigen Instrumente zum Baumschutz an. Dabei sollen zum bisherigen, schwer-gewichtig auf die Gestaltung ausgelegten Baumschutz auch ökologische und stadtklimatische Aspekte mitberücksichtigt werden. Verstärkt sollen auch wertvolle Lebensräume innerhalb des Siedlungs-gebiets erfasst werden. Insbesondere Objekte und Lebensräume mit hohem ökologischem Wert und ei-ner Bedeutung für die Lebensraumvernetzung sollen stärker geschützt werden.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 6. Dezember 2021